

Das Wirtshaus zu den drei Tannen

Autor(en): **Arx, Adrian von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **13 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nichts anderes zum Ziele hatte, als den Gn. H. u. O. die gepuderten Perücken herunterzuholen. Der Geist der alten Oltner war immer von bester demokratischer Art — servile Schleppenträgerei war ihnen fremd.

Anmerkungen:

1) Max von Arx, Vorgeschichte der Stadt Olten, Solothurn 1909, 69 ff.; Peter Walliser, Das Stadtrecht von Olten, Olten 1951, 18, Anm. 2.

2) Walter Merz, Die Burgen des Sisgaus, IV, 1 ff. Hugo Dietschi, Siegel und Wappen von Olten, Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 8, Solothurn 1935, 9. 1255 und 1265 bestätigten aber die Grafen Volmar und Ludwig von Froburg den Lehensbesitz der Schlösser Olten und Waldenburg.

3) Peter Walliser, Die Grundlagen des Stadtrechtes von Olten, in Oltner Geschichtsblätter, 1947, Nr. 2, 3. — Derselbe, Stadtrecht 19.

4) Peter Walliser, Die Gerichtsbarkeit der Stadt Olten, Jurablätter 1950, 12. Jahrgang, Heft 7, 101—106.

5) Walther Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte V, Aarau 1914, Das Stadtrecht von Zofingen, 58.

6) Walther Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Rechte der Landschaft, I, Aarau 1923, enthaltend das Amtsrecht von Aarburg.

DAS WIRTSHAUS ZU DEN DREI TANNEN

Von Adrian von Arx

Es liegt ein Wirtshaus an der Aar:
Im Schilde stehn drei Tannen.
Der Wein ist rein, vom besten Jahr
Und schäumt in den Kannen.

Der Wirt ist etwas rauher Art,
Die Wirtin ist gestrenge;
Und wer auf krummen Wegen fährt,
Gerät hier in die Enge.

Ich rate keinem, daß er hier
Zu lockren Lebtage führte;
Und einem ging's ans Leben schier,
Entlöff er aus der Uerte.